

Abs.:

Musikverein Harmonie e. V. Kirchheim
Ramona Seiz
Mühlstraße 8
74399 Walheim

Erklärung zur Mitgliedschaft beim Musikverein Harmonie e. V. Kirchheim am Neckar

Vorname	Nachname
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
Geburtstag	Hochzeitstag
Telefonnr.	E-Mail
Instrument	Aktiv im Vorverein, Zeitraum, Name des Vereins

Mitgliedsbeitrag (Abbuchung jährlich im ersten Quartal):

Für aktive Mitglieder:

- 15,00 € bis zum 18. Lebensjahr oder solange in Ausbildung/Schule/Studium
- 30,00 € ab dem 18. Lebensjahr

Für fördernde Mitgliedschaft:

- 17,50 € bis zum 18. Lebensjahr oder solange in Ausbildung/Schule/Studium
- 35,00 € ab dem 18. Lebensjahr

Ergänzend Ausbildungsbeitrag Unterricht (Abbuchung monatlich):

Blockflötenunterricht (Gruppenunterricht 45 min)

- 20,00 € für das erste Kind
15,00 € für das zweite Kind gleicher Familie

30 min Einzelunterricht* bei der Musikschule Lauffen (Kooperationspartner):

- 59,00 € für das erste Kind
47,20 € für das zweite Kind gleicher Familie (10 % Musikschulrabatt + 10 % Musikvereinrabatt**)
12,00 € einmalige Aufnahmegebühr

*Weitere Unterrichtsformen auf Anfrage möglich. **Wenn beide Kinder Mitglied im Musikverein.

Eintrittsdatum	Mitglied ab
Ort, Datum	Unterschrift Mitglied (U18 Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Anerkennung der Mitgliedschaft

Vorstand Öffentlichkeit

Vorstand Musik

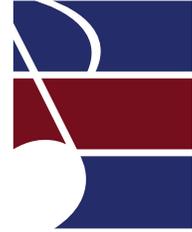
Vorstand Organisation

Musikverein Harmonie e.V. Kirchheim Neckar
Eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart Nr.: 300671

Bankverbindung
VR-Bank Ludwigsburg

Vorstand Öffentlichkeit Ramona Seiz
Mühlstraße 8, 74399 Walheim

IBAN: DE04 6049 1430 0182 7170 03
BIC: GENODES1VBB



Abs.:

Musikverein Harmonie e. V. Kirchheim
Ramona Seiz
Mühlstraße 8
74399 Walheim

SEPA- Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35MVK00000228550

Mandatsreferent

SEPA-Lastschriftmandat

Ich / Wir ermächtige(n) den Musikverein Harmonie e. V. Kirchheim am Neckar, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Harmonie e. V. Kirchheim am Neckar von meinem / unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Land _____
Kreditinstitut _____
BIC _____
IBAN _____

Fälligkeiten

Die Beiträge werden zu folgenden Terminen eingezogen:

Die Mitgliedsbeiträge werden jedes Jahr zum 30. März eingezogen, ab dem Zeitpunkt der Anerkennung der Mitgliedschaft. Ausbildungsbeiträge werden jeweils zum 15. des Monats eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag.

Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung. Bei einer Rücklastschrift werden zusätzliche Gebühren fällig. Besteht eine Änderung der Bankverbindung muss das SEPA-Lastschriftmandat nochmals ausgefüllt und abgegeben werden. Zur Höhe der Fälligkeiten wird auf Seite 1 der Beitrittserklärung verwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des / der Kontoinhaber(s)

Musikverein Harmonie e.V. Kirchheim Neckar
Eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart Nr.: 300671

Vorstand Öffentlichkeit Ramona Seiz
Mühlstraße 8, 74399 Walheim

Bankverbindung
VR-Bank Ludwigsburg

IBAN: DE04 6049 1430 0182 7170 03
BIC: GENODES1VBB



Abs.:

Musikverein Harmonie e. V. Kirchheim
Ramona Seiz
Mühlstraße 8
74399 Walheim

Internet- und Presseveröffentlichungen

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Das Vereinsmitglied nimmt die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner / ihrer Daten im Internet freiwillig und kann seine / ihre Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit schriftlich widerrufen.

Zustimmungserklärung

„Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und stimme zu, dass der Verein:
Musikverein Harmonie Kirchheim
folgende Daten zu meiner Person

Allgemeine Daten:

- Vorname
- Nachname
- Fotografien
- Sonstige Daten (Instrumen, Ergebnis aus Lehrgängen, etc.)

Bei Funktionsträgern:

- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins (www.mv-kirchheim.de) und Social Media Profilen des Vereins veröffentlichen darf.“

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied (U18 Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Musikverein Harmonie e.V. Kirchheim Neckar
Eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart Nr.: 300671

Vorstand Öffentlichkeit Ramona Seiz
Mühlstraße 8, 74399 Walheim

Bankverbindung
VR-Bank Ludwigsburg

IBAN: DE04 6049 1430 0182 7170 03
BIC: GENODES1VBB



Abs.:

Musikverein Harmonie e. V. Kirchheim
Ramona Seiz
Mühlstraße 8
74399 Walheim

Datenschutzerklärung des Musikvereins Harmonie e. V. Kirchheim am Neckar

Speicherung von Daten:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Adresse, Alter und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in den EDV-System/en der Vorstandschaft oder des Vorstandes / der Mitgliederversammlung für bestimmte Aufgaben ernannte / gewählte Personen gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur gespeichert oder verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Telefonnr. und E-Mail- Adresse, Mitglieder anderer Vereine und Organisationen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Weitergabe der Daten an den Blasmusikverband Baden-Württemberg:

Als Mitglied des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Pressearbeit:

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift forte (DVO-Verlag) des BVBW sowie den Blasmusik Kreisverband über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite und ggf. Social Media-Auftritten des Vereins veröffentlicht. Dabei können auch personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage / den Social Media Plattformen des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Blasmusik Kreisverband Ludwigsburg von dem Widerspruch des Mitglieds. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder und Kooperationspartner:

Der Vorstand gibt für das Vereinsleben wichtige Daten, z. B. Teilnehmerlisten an Kursen oder Helferlisten bei Veranstaltungen, auf der Infotafel oder der Internetseite des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Austritt aus dem Verein:

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, müssen gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Verein / Vorstand aufbewahrt werden.